4.1. Beispiel illegaler Nuklearhandel

Ein typisches Beispiel für diese Entwicklung stellt der illegale Erwerb von Nuklearmaterial auf dem internationalen Schwarzmarkt dar. Zur Zeit des Kalten Krieges wurden die vorhandenen Nuklearbestände streng überwacht, eine unbemerkte Entnahme und Weiterleitung an unbefugte Personenkreise war beinahe auszuschließen. Bis zum Ende des Kalten Krieges ging man davon aus, dass allenfalls die USA und die damalige UdSSR in der Lage seien, unbemerkt an den internationalen Kontrollorganen vorbei eine Form des Nuklearschmuggels zu organisieren; eine Option, an der beide Staaten allerdings kein Interesse hatten[181]. Ein Auftauchen von waffenfähigem Nuklearmaterial in unbefugten Händen wäre in kurzer Zeit in Geheimdienstkreisen bekannt geworden oder aber von dort aus eingefädelt worden[182].

Die jetzige Situation stellt sich anders dar und spiegelt die o.g. Tendenzen der internationalen Verflechtung wider: „Much of Russia´s 1,5000 tons of weapons-grade fissile material is kept in poorly protected storage sites patrolled by demoralized and underpaid guards, sparking fears that terrorist groups or corrupt security personnel, or even states, could steel the components needed to build a nuclear device (…) A lethal mix of Russian organized crime bosses, government officials, military personnel, intelligence and security service officers, as well as legitimate businesses has spawned vast networks that could easily smuggle the few pounds of fissile material required to make a weapon of mass destruction"[183]. Diese Situation war so für die Geheimdienste nicht absehbar gewesen; man befasste sich von Regierungsseite eher mit dem Handel außerhalb des Ostblocks[184]. Erst der plötzliche und relativ überraschende Umbruch führte zu jenem Schwarzmarkt, mit dem man keinerlei Erfahrung hatte und den man mangels Vergleichen mit dem illegalen Drogenhandel verglich[185].

---

[181] Vgl. z.B. Fischer, Wolfgang: Das atomare Nichtverbreitungsregime, vertikale Proliferation und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland, Jülich 1988 [Spezielle Berichte der Kernforschungsanlage Jülich, Nr. 479/ Programmgruppe Technik und Gesellschaft Jül-Spez-479].

[182] Beispielsweise lassen sich die Aktivitäten des Mossad im illegalen Handel mit Nuklearmaterial nennen. Siehe u.a. Thomas, Gordon: Die Mossad-Akte. Israels Geheimdienst und seine Schattenkrieger, München 1999.

[183] Center for Strategic and International Studies: The Nuclear Black Market. Global Organized Crime Project, Washington 1996, S. 1 (CSIS Task Force Report). Die hier angesprochenen Netzwerke agieren global und sind von ausgesprochen hohem geheimdienstlichen Interesse. Das Bundesamt für Verfassungsschutz spricht von Beschaffungsnetzen als „staatlich initiierte[n] Strukturen (Firmen, Institutionen, Organisationen), die vom Empfängerstaat vorgegebene Ziele verfolgen, dabei jedoch ihrem äußeren Erscheinungsbild nach privatwirtschaftlich tätig sind (Tarnfirma)". Vgl. Bundesamt für Verfassungschutz: Verfassungschutz 2003. Texte, Dokumente, Informationen, Köln 2003 (CD-ROM).

[184] Siehe z.B. Clark, R. Gene/ Reynolds, Andrew W.: Commercial Nuclear and Uranium Market Forecasts for the United States and the World Outside Communist Areas (DOE/ EIA-0184/ 24. Dist. Category Uc-13) Washington 1980 [U.S. Department of Energy].

[185] Lee III, Rensselaer W.: Smuggling Armageddon. The Nuclear Black Market in the Former Soviet Union and Europe, New York 1998.

Innerhalb kurzer Zeit hat sich also für Geheimdienste eine Situation ergeben, die sich von umfassender Kontrolle und Übersicht hin zu einer Situation riskanter Umstände und oft vager Herausforderungen gewandelt hat und in der plötzlich undenkbare Vorfälle eintreten[186]. Den betroffenen oder interessierten, zumeist westlichen Regierungen entstehen im Rahmen der Bekämpfung dieses Problems Kosten in Millionenhöhe[187] sowie organisatorische Fragen, die sich z.B. mit der Verschrottung abgewrackter Atom-U-Boote oder der Perspektive unterbezahlter bzw. arbeitsloser Nuklearwissenschaftler aus dem ehemaligen sowjetischen Militärkomplex befassen[188]. Diese Kosten und Probleme entstehen natürlich auch bei B[189]- oder C-Waffen[190]. Hier gestaltet sich die Kooperation mit einzelnen Staaten schwierig, da jegliche Intervention als Einschränkung der sicherheitspolitischen Souveränität interpretiert werden kann.

Die Chancen am Markt für illegal beschafftes Nuklearmaterial sind unterdessen nach einer ersten Euphorie in kriminellen Kreisen gesunken, da nach einer gewissen Umstellungsphase sich die Verkäufer- und Abnehmerkreise sowie die einschlägigen Marktplätze als geheimdienstliches Beobachtungsobjekt etabliert haben: „Einerseits greifen die nationalen und internationalen präventiven Anstrengungen, andererseits scheint sich die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, dass es für diese Güter keinen echten illegalen Markt gibt“[191]. Wie sehr diese Entwicklung nicht nur die Kreise der Organisierten Kriminalität, sondern auch staatliche geschützte Vertriebsstrukturen betrifft, lässt sich für Außenstehende kaum verifizieren. Es existieren jedoch Belege für illegale Handelsstrukturen zwischen ausgewählten Staaten[192], in denen diese Form des Handel möglich ist und betrieben wird[193]. Die Recherchen in diesem Milieu von Geheimdiensten sind unter Umständen kontraproduktiv und nicht gewollt, wenn sich Überschneidungen und Verquickungen zeigen, z.B. im Falle von ausgelagerten Geheimdiensteinheiten, die sich privatwirtschaftlich in diesem Bereich

---

[186] Japan´s missing plutonium („This report... highlights the disturbing fact that over 200 kilograms of plutonium seems to be missing from the country´s stockpile”), in: Jane´s Intelligence Digest, www.jid.janes.com (30.07.2003).

[187] Vgl. z.B. Anger at an Ex-Soviet Anthrax Plant, in: IHT, 13.09.2000, S. 1 u. S. 11. S. a. Urban, Klaus: Das heiße Erbe des Kalten Krieges. Hinterlassenschaften und Hinterbliebene, München 2000.

[188] Vgl. z.B. Nuclear Disarmament Forum: Russian Weapons Plutonium and the Western Option, Zug 2002.

[189] Vgl. z.B. CIA/ Directorate Of Intelligence: The Darker Bioweapons Future, www.cia.gov (03.11.2003). Ferner Leitenberg, Milton: Assessing the Biological Weapons and Bioterrorism Threat, Strategic Studies Institute of the U.S. Army War College, Carlisle 2005.

[190] Bush will Russland bei der Abrüstung helfen, in: FAZ, 31.12.2001, S. 6.

[191] Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (Hrsg.): Staatsschutzbericht 2000 (Kap. 3.2.: Nuklearkriminalität und Nuklearterrorismus, S. 107), Bern 2001.

[192] Vgl. u.a. Follath, Erich/ Mascolo, Georg: Die Jagd nach der Atombombe, in: Der Spiegel, Nr. 5, 26.01.2004, S. 96 ff.

[193] Vgl. z.B. Avenarius, Tomas: Der große Basar. Kriegswaffen sind in Russland relativ leicht zu kaufen – von dort gehen sie in alle Welt, in: SZ, 14./ 15.08.2003, S. 2.

engagieren – aus welchen Gründen auch immer. An dieser Stelle sei ergänzt, dass die Bezeichnung „illegal“ häufig als politisches Instrument eingesetzt wird und insofern nicht objektiv ist. Was heute von gewissen Staaten als illegal bezeichnet wird, kann schon morgen „legal“ sein. Das wird durch partielle Ignoranz gegenüber Proliferationsabkommen natürlich begünstigt.

Für die Geheimdienste ist es in erster Linie von Interesse, den illegalen Handel, der seinen Interessen gegenüber steht, zu verhindern, unabhängig vom Ursprung des fraglichen Nuklearmaterials – insb. angesichts des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus[194]. Allerdings spielen auch hier politische Empfindlichkeiten eine Rolle und Staaten, die über eine entsprechende Lobby verfügen, dürfen Ausnahmeregelungen erwarten – so z.B. Israel[195], das den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet hat[196]. Ein westlicher Geheimdienst bzw. jede westliche Regierungsstelle wird Israel derzeit nicht offiziell mit Proliferation oder der Verletzung einschlägiger internationaler Bestimmungen in Verbindung bringen und mit den eigenen Whistleblowern in dieser Sache verfährt Israel rigoros[197]. Die notwendigen Diskussionen dazu werden von Israel selbst auch blockiert[198]. Dieses Problem findet sich ebenso auch bei anderen Staaten, bei denen es opportun erscheint, die Kritik oder etwaige Rechercheergebnisse zurückzuhalten. Dieses fragwürdige Verhalten einzelner Regierungen kann die Karriere „des Verräters“ erheblich verkürzen – wie z.B. von Craig Murray, einem ehemaligen britischen Botschafter in Usbekistan, dessen Kritik an der Art der Informationsbeschaffung seiner Regierung nicht gefiel. Es ließen sich noch zahlreiche andere Beispiele hinzufügen.

Insofern ist hier ein sinnvoller Ansatzpunkt für private Rechercheure oder NGOs, entsprechende Rechtsbrüche publik zu machen, um so die notwendige Diskussion zu forcieren.

Die Kooperation ehemals verfeindeter Geheimdienste bei der Bekämpfung des illegalen Nuklearhandels gestaltete sich von Beginn an problematisch und überforderte in gewisser Weise auch die seit Jahrzehnten etablierten Strukturen, die häufig fortfuhren, sich auf subtile Art und Weise gegenseitig zu blockieren: „It was clear from the very start that the United States did not have much faith in

---

[194] LaMontagne, Steve: U.S. wants to stop foes from getting weapons (Center for Arms Control and Non-Proliferation), www.armscontrolcenter.org (20.01.2003).

[195] A world wide web of nuclear danger. Is there a will to control the network, and can a way to do it be found?, in: The Economist, February 28th – March 5th 2004, S. 25 ff.

[196] Vgl. z.B. Hoffmann, Christiane: Reformer und Reformgegner wollen einen Nuklearkreislauf, in: FAZ, 13.06.2003, S. 6.

[197] Zum Fall des Whistleblowers Vanunu: Follath, Erich: Das Phantom von Dimona, in: Der Spiegel, a.a.O., S. 110 ff.

[198] Muammar Qaddafi comes in from the cold. What this should tell you about the Iraq war, and about Israel´s nukes, in: The Economist, January 3rd – 9th 2004, S. 9.

the abilities of the Russian Federal Security Service (FSB) or the country´s Interior Ministry (MVD) to guard state nuclear facilities from theft“[199]. Entsprechend pessimistisch fallen auch einige aktuelle Analysen aus, die sich mit dem Ist-Stand befassen: „A U.S.-sponsored program to secure nuclear components in the former Soviet Union thus far had only locked up about a third of an estimate 600 tons of weapons-usable material”[200]. Der Zustand des Mißtrauens und der eingeschränkten Informationsweitergabe hat sich heute eher verschlechtert[201].

Zeichen der in Aggression umschlagenden Hilflosigkeit der Geheimdienste sind militärische Angriffe oder ähnlich gelagerte Kommandounternehmen, mit denen missliebige Konkurrenten, also Staaten und Private, ausgeschaltet oder Produktionsstätten vernichtet werden sollen. Diese Operationen finden bis in die Gegenwart statt und lassen sich nur selten nachweisen; im Zweifelsfall werden sie immer abgestritten. So lassen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit britische Operationen im Iran belegen – ein Betätigungsfeld für investigative Völkerrechtler[202].

Der illegale Handel mit Nuklearmaterial hat seine Wurzeln in der Umbruchphase nach dem Ende des Kalten Krieges. Ein bisher kontrollierbares und auch kontrolliertes Risikopotenzial entwickelte sich kurzfristig zu einer Bedrohung, die von den bisherigen und in dieser Form nicht mehr bestehenden Kontrollmechanismen nicht mehr erfasst werden konnte. Dieses Risikopotenzial verlangte eine relativ kurzfristige Reaktion der ehemals verfeindeten Akteure, u.a. der jeweiligen Geheimdienste. Das Risikopotenzial „Illegaler Nuklearhandel“ stellte nach dem Kalten Krieg und seiner relativen Stabilität - auch jener der militärischen Bestände- eine neue Herausforderung der risikoperzipierenden Strukturen dar[203]. Es verlangt schließlich eine wissenschaftliche Auseinandersetzung, die entsprechend qualifiziertes Personal benötigt.

---

[199] Kupchinsky, Roman: Dirty Bombs And Cobalt Pencils, in: Radio Free Europe/ Radio Liberty, Prague, Czech Republic (RFE/ RL), Crime and Corruption Watch Vol. 2, No. 24, 20 June 2002, Reporting on Organized Crime and Corruption in the former USSR, East Europe, and the Middle East.
[200] Quinn, Andrew: Data Shows World Awash In Stolen Nuclear Material (Reuters), 03.06.2002.
[201] So fühlen sich z.B. die russischen Geheimdienste bis zum heutigen Tage trotz angeblich erbrachter Informationsvorleistung von den US-Geheimdiensten nur zurückhaltend und rudimentär im Gegenzug mit Informationen versorgt. Dies sei nicht nur bei UN-Operationen, sondern auch im Rahmen der internationalen Terrorbekämpfung der Fall (Genf 2003, Quelle nicht verschriftlicht).
[202] Britain denies involvement in Iran blasts, in: The Egyptian Gazette, 17.10.05, S. 4.
[203] Vgl. auch Mackenzie, Donald: The Problem with `The Facts`. Nuclear Weapons Policy and the Social Negotiation of Data, in: Davidson, Roger/ White, Phil (Hrsg.), Information And Government. Studies in the Dynamics of Policy-Making, Edinburgh 1988, S. 232 ff.

4.1.1. Beispiel illegale Finanzströme

Die Frage nach den Ursprüngen und Zielen illegaler Finanzströme hat mit der Frage nach der Finanzierung terroristischer Strukturen oberste Priorität bei Geheimdiensten gewonnen und ist in gewisser Weise dem polizeilichen Spektrum entzogen worden. Einige Staaten stehen hier besonders im Visier geheimdienstlicher Recherchen und auch hier zeigt sich, dass die schlichte Logik des Kalten Krieges nicht ausreicht, um diesem Phänomen auf den Grund zu gehen. An Nordkorea soll das verdeutlicht werden.

Illegale Finanzströme können Staaten und ihren Regierungen dazu dienen, sich in den Besitz von Devisen und hochwertigen Währungen zu bringen. Zunächst muß es um die entsprechenden Maßnahmen gehen, die dabei zum Einsatz kommen. Dabei werden unterschiedliche illegale Finanzströme und ihre Ursachen genannt und erläutert sowie ihre Bedeutung für die Risikoperzeption anderer Akteure dargestellt werden. Hierzu wird exemplarisch die Situation Nordkoreas beschrieben. Weiterhin muß das besondere Interesse von Geheimdiensten an illegalen Finanzströmen betrachtet werden. Es soll der Frage nachgegangen werden, ob es innerhalb des „*good governance*"-Konzeptes eine besondere Relevanz für Geheimdienste geben kann, um illegale Finanzströme zu beeinflussen. Wie erklärt sich das Interesse von externen Akteuren an illegalen Finanzströmen?

4.1.2. Annäherung an das Thema

Unter illegale Finanzströme und ihre Nutznießer lassen sich zunächst zahlreiche Phänomene auf qualitativ völlig unterschiedlichen Niveaus subsumieren: Klassische „Schwarzarbeit" gehört ebenso dazu wie die Erlöse aus dem Verkauf von spaltbarem Plutonium an Risikostaaten. Hier sind jene Finanzströme interessant, derer sich Nationalstaaten bedienen, um die eigene ökonomische Situation zu verbessern. Eine halbwegs objektive Darstellung –die hier den Rahmen einer ersten Skizzierung nicht verlassen kann – wird dabei nicht nur die „Schurkenstaaten" wie Nordkorea, sondern auch jene Staaten nennen müssen, die z.B. internationale Abrüstungsvereinbarungen umgehen und – konspirativ oder offen – Waffen in tatsächliche oder potentielle Krisenregionen liefern oder die aufgrund einer überlegenen Position unter Ausnutzung der Notlage eines anderen Staates möglicherweise illegitime und ethisch unvertretbare Profite erwirtschaften.

Die Bedeutung von Geheimdiensten – besonders bezüglich einzelner Komponenten illegaler Finanzströme – wird meistens sehr pessimistisch,

zumindest aber ablehnend dargestellt.[204] Deshalb ist es nützlich, sich daran zu erinnern, daß der Untersuchungsgegenstand sich partiell durch eine gefährliche Verquickung von ökonomischen mit sicherheitspolitischen Belangen kennzeichnet und damit zwangsläufig einer besonderen Perzeption bedarf. „Damit kommt das Instrument „*Intelligence*“ in den Blick“.[205]

4.1.3. Beispielhafte Komponenten illegaler Finanzströme

In zahlreichen Publikationen werden bestimmte kriminelle Phänomene als eine durch die globalisierte Wirtschaft begünstigte Form der Bedrohung der innerstaatlichen Stabilität wahrgenommen. Damit wird insbesondere das Problem staatsfreier Räume angesprochen: „Aus dem Zerfall des Gewaltmonopols resultiert in der Regel eine „kriminelle Anarchie“, eine Privatisierung von Gewalt, basierend auf der Willkürherrschaft lokaler „Kriegsherren“, deren Klientel, Milizen und bewaffnete Banden, sowie auf kriminalisierten Bürgerkriegs- bzw. Schattenwirtschaften, einer „Mafiosierung“ des Wirtschaftlebens, der Herausbildung von „Gewaltmärkten“, verbunden mit Drogenanbau und Drogenhandel, Waffenhandel, Schmuggel, Ressourcen-plünderung, Raub, Erpressung und dem Missbrauch humanitärer Hilfe [...]“[206].

Diese negativen Entwicklungen und das unterstelle kriminelle Kalkül werden also in der Regel entsprechend motivierten Einzelpersonen oder Organisationen zugeordnet, insbesondere wenn es sich um den Bereich der Organisierten Kriminalität (OK) handelt, welche zumindest einen Teil der fraglichen illegalen Finanzströme im Rahmen bestimmter Deliktfelder maßgeblich beeinflusst: „Drogen- und Waffenhandel, Glücksspiel, illegale Migrationshilfe, Prostitution, Finanzdienstleistungen [...], Verfahren der Vertuschung wie Geldwäsche [...]“.[207] Ein Vergleich zwischen den Parallelen legaler und illegaler Wirtschaft, die gleichermaßen und untrennbar Nutznießer globalisierter Warenströme sind, würde hier zu weit führen[208].

Verdächtig werden also an erster Stelle kriminelle Einzeltäter und – mehr oder weniger – charismatische Führer wie z.B. Osama bin Ladin oder Kim Jong Il

---

[204] Vgl. u.a. Bülow, Andreas von: Im Namen des Staates. CIA, BND und die kriminellen Machenschaften der Geheimdienste, München 2000. S.a. Backes, Ernest/ Robert,Denis: Das Schweigen des Geldes. Die Clearstream-Affäre, Zürich 2003.
[205] Jakob, Bernd, a.a.O., hier: Kap. IV.4., Problemfeld: Ökonomische Risiken, S. 215 ff.
[206] Matthies, Volker: Regionale Anarchie als globales Problem, in: Kaiser, Karl/ Schwarz, Hans-Peter (Hrsg.), Weltpolitik im neuen Jahrhundert, Bonn 2000 [Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 364], S.222 ff.
[207] Barrios, Harald: OK, in: Nohlen, Dieter [Hrsg.], Kleines Lexikon der Politik, München 2001, S. 341 ff.
[208] Zum Einstieg: Naim, Moses: Das Schwarzbuch des globalisierten Verbrechens, München 2005.